



Herausgeberin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Bürger- und Ordnungsamt
Beauftragte für „Interkulturelle Öffnung /
Willkommenskultur“
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt
E-Mail gabriele.dierks@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Kfz-Zulassungsbehörde

Rüdesheimer Straße 119 (TÜV-Gelände)
Gebäude B
64285 Darmstadt

Telefon 06151 13 2245, 13 2246
Telefax 06151 13 2254, 13 4454
E-Mail zulassung-stadt@darmstadt.de
Internet <https://goo.gl/VxkFaL>



Wichtige Informationen für Ihre

KFZ-Zulassung

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr

**Annahmeschluss:
30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten!**



Welche Unterlagen werden benötigt bei ...	Fahrzeugbrief/ ZB II	Fahrzeugschein/ ZB I	eVB- Nummer ¹	SEPA Last- schriftmandat (Formular)	Gültige HU- Bescheinigung im Original	Kennzeichen- schilder	Personalaus- weis oder Pass/ Reisepass mit Meldebe- scheinigung	Vollmacht (Formular) mit Ausweis des Vollmacht- gebers	Zusatzhinweise
Änderung der Anschrift ^{2,3} (Umzug innerhalb von Darmstadt)	(●)	●			●		●	●	Wenn sich bereits ein Adressaufkleber in der ZB I (Fahrzeugschein) befindet, weil sich die Adresse geändert hat, oder Sie noch die alten Fahrzeugdokumente (vor 01.10.2005) besitzen, dann ist auch der Fahrzeugbrief vorzulegen.
Ausfuhrkennzeichen Exportieren eines Fahrzeuges ins Ausland	●	●	gelbe Deckungskarte	●	●	(●)	●	●	Noch zugelassene Fahrzeuge: Kennzeichenschilder mitbringen! EXPORT-Fahrzeug IMMER vor der Zulassung bei der Zulassungsbehörde vorführen! Bei Wohnsitz im Ausland zur Klärung vorher anrufen.
Außerbetriebsetzung (Stilllegung/Abmeldung)	(●)	●				●	●		Wenn Sie für andere Personen abmelden: Klären, was mit Fahrzeug und Kennzeichenschildern geschehen soll! Bei Verschrottung: Verwertungsnachweis und Fahrzeugbrief/ZB II mitbringen!
Historisches Kennzeichen Änderung auf H-Kennzeichen	(●)	●	●		●	●	●	●	Gutachten § 23 StVZO erforderlich! Bei alten Fahrzeugdokumenten (vor 01.10.2005) muss der Fahrzeugbrief vorgelegt werden.
Kurzzeitkennzeichen ²	(●)	●	●		(●)		●	●	Am Hauptwohnsitz des Halters oder Standort des Fahrzeuges. Bei abgelaufener HU und/oder Wohnort nicht in Darmstadt bitte vorher anrufen.
Namensänderung z.B. nach Heirat	●	●			●		●	●	Bitte beachten: Zuerst bei der Meldebehörde und im Personalausweis/Reisepass/Pass aktualisieren lassen! Evtl. Heiratsurkunde oder Bescheinigung über Namensänderung vorlegen.
Neuzulassung ² immer mit COC Papier (EG-Über- einstimmungsbescheinigung)	●		●	●			●	●	Bei Importen: Zur Klärung vorher anrufen! IMPORT-Fahrzeug IMMER vor der Zulassung bei der Zulassungsbehörde vorführen.
Saisonkennzeichen Änderung des Saisonzeitraumes	(●)	●	●		●	●	●	●	Saisonzeitraum muss unter der eVB-Nummer vermerkt sein. Bei alten Fahrzeugdokumenten (vor 01.10.2005) muss der Fahrzeugbrief vorgelegt werden.
Technische Änderung Eintragung in die Fahrzeug- dokumente	(●)	●			●		●	●	Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr; eventuell Betriebserlaubnis über Marburg-Biedenkopf erforderlich (im Zweifel zur Klärung vorher anrufen).
Umkennzeichnung ² bei Kennzeichenverlust oder Kennzeichendiebstahl	●	●			●	●	●	●	Bei Verlust muss eine Eidesstattliche Versicherung bei der Zulassungsbehörde abgelegt, bei Diebstahl eine Anzeigenbestätigung der Polizei vorgelegt werden (im Zweifel zur Klärung vorher anrufen).
Ummeldung ² eines Fahrzeuges mit auswärtigen Kennzeichen	●	●	●	●	●	(●)	●	●	Kennzeichenschilder bei noch zugelassenem Fahrzeug mitbringen! Bei IMPORT-Fahrzeug: Zur Klärung vorher anrufen!
Ummeldung ² eines Fahrzeuges innerhalb von Darmstadt	●	●	●	●	●	(●)	●	●	Bisherige Kennzeichenschilder sind nur verwendbar, wenn sie noch intakt sind und über das blaue Eurofeld verfügen!
Ummeldung mit Kenn- zeichenmitnahme ² ohne Halterwechsel (bundesweit)	(●)	●	(●)	●	●		●	●	Wenn Sie noch im Besitz der alten Fahrzeugdokumente (vor 01.10.2005) sind, muss auch der Fahrzeugbrief und evtl. eine neue eVB-Nummer vorgelegt werden.
Wiederzulassung ² nach Außerbetriebsetzung/ Abmeldung/Stilllegung	(●)	●	●	●	●	(●)	●	●	Bisherige Kennzeichenschilder sind nur verwendbar, wenn sie noch intakt sind und über das blaue Eurofeld verfügen!

¹ eVB-Nummer: elektronische Versicherungsbestätigungsnummer der Kfz-Versicherung (Deckungskarte). ² Bei Firmen (juristische Personen) ist zusätzlich erforderlich: Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Vollmacht und Ausweiskopien der Vertretungs-berechtigten. ³ Anschriftenänderungen (keine juristische Personen) können auch bei der Meldebehörde vorgenommen werden, vorausgesetzt es befindet sich noch kein Adressaufkleber in der ZB I (Fahrzeugschein).